

## XLI.

### Referat.

---

Ueber die Verrichtungen des Grosshirns. Gesammelte Abhandlungen von Fr. Goltz. Bonn 1881. 177 Seiten.

Da die früheren aus den Jahren 1876—1879 herrührenden Abhandlungen allgemein bekannt sein dürfen, möge hier blos auf die letzte im Herbst 1881 veröffentlichte Arbeit kurz eingegangen werden. Verfasser hat bei den jetzt mitgetheilten Versuchen statt der früheren Spülmethode zunächst durch vielfache Stichelungen eine Abtötung der Hirnrinde bewirkt, später aber meist mit einer Schnecksäge Stücke der Hirnsubstanz abgetragen. Durch wiederholte Operationen wurde ein mehr weniger grosser Theil der Rinde zerstört. Dass auf diesem Wege bedeutende Mengen entfernt werden können, beweist der Umstand, dass das Gehirn eines viermal operirten Hundes kaum ein Sechstel von dem Gewicht des Gehirns eines gleich grossen unverletzten Hundes betrug. Auch die nicht von der Operation betroffenen Theile waren erheblich verkleinert. Es war an Rinde außer der der Stirnlappen jeder Seite etwas vom medialen Abschnitt des Scheitellappens, und am Hinterhauptlappen links ein Saum des medialen Wulstes vorhanden.

Das Verhalten eines solchen Thieres bezeichnet G. als tief blödsinnig; das Thier bekümmerte sich in keiner Weise um grelles Licht und Hitze, stieß auch beim Herumlaufen an; dass das Thier aber nicht „stockblind“ war, schliesst G. daraus, dass es in zweckmässiger Weise durch die Thüröffnungen in's Freie zu gelangen suchte. Der Hund zog auch bei starkem Druck die Pfote zurück, wurde wütend und biss.

Einen Fall, in welchem ein Thier einen Sinn vollständig verloren hätte, konnte der Verfasser nicht beobachten. Wenn er nach Wegnahme der hinteren Partien auch noch die Rinde des Scheitellappens zerstörte, sah er eine auffällige Steigerung der Sehstörung, was nicht der Fall sein könnte, wenn blos der Hinterhauptlappen etwas mit dem Sehen zu thun hätte. Was die Sehstörung anbetrifft, so verlässt G. seine frühere Annahme, dass ihr ein Mangel an Farben- und Raumsinn zu Grunde liege. Er hat sich jetzt überzeugt, dass die Sehstörung in ausgeprägter Weise auf beiden Augen immer

nur dann vorhanden ist, wenn die Intelligenz im Allgemeinen tief gesunken und eine allgemeine Sinnenstumpfheit eingetreten ist. Zerstörungen der vorderen Rindenabschnitte bringen Ausfallerscheinungen hervor, die sich in einigen Punkten von denen unterscheiden, die nach Verlust der hinteren Abschnitte eintreten.

G. erkennt an, dass die vorderen Quadranten der Grosshirnrinde eine innigere Beziehung zu den Bewegungen des Körpers und zu Hautempfindungen haben, als die hinteren Quadranten. Er erachtet auch einen grösseren Einfluss des Hinterhirns auf das Sehvermögen für festgestellt. „aber es kommt ihm dabei nicht in den Sinn, etwa eine begrenzte Sehsphäre zuzugeben“. Nachdem Verfasser sich polemisch gegen die Munk'schen Mittheilungen gewendet, schliesst er mit der Aufforderung an die Pathologen, unbearrt „fortzufahren Thatsachen zu sammeln“.

Gewiss mit Recht, denn gerade für die Sehstörung lässt sich beim Menschen Thatsächliches eher feststellen als bei Thieren, und die schon gewonnenen Erfahrungen z. B. über die Hemianopsie bei Hinterhirnerkrankungen durchaus nicht blödsinniger Menschen fallen als wertvollstes Material in's Gewicht. Die von der Pathologie constatirten und weiterhin zu bestätigenden Thatsachen werden dann wohl ihre Wirkung nicht verfehlten auf die Anschauungen des Forschers, der der Frage von der Localisation so viel Scharfsinn und Ausdauer zugewandt hat.

Moeli.